

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wethau vom 28. Januar 2018.

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2018 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	782
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	16
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	798
Zahl der Wähler/innen	185
Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	12
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	181
Zahl der gültigen Stimmen	181

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Name der Bewerber/innen</u>	<u>Stimmenzahl</u>
1.	Ritter, Benjamin	181

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Benjamin Ritter** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Wethau gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27 Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevwahlleiter
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 30.01.2018

gez. Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 14.02.2018